

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 03.03.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Ort: Förderschule der Lebenshilfe e. V. in Weida, Gräfenbrücker Straße 6a

Anwesend waren:

Landrat

Schweinsburg, Martina

Vorsitzender

Hemmann, Andreas Dr. – Fraktion SPD

Schriftführer

Pohl, Uta

Fraktion CDU-Pro Kommune

Barnikow, Annerose

Beyer, Werner

Dietzsch, Jens

Dittmann, Kai

Emde, Volker

ab 18:04 Uhr

Fraatz, Tilo

Frantz, Jürgen

Heiland, Dietrich

bis TOP 9 - 20:00 Uhr

Helmert, Gerhard

Höfer, Peter

Klügel, Heinz

Köber, Wolfram

Leutloff, Krimhild

Raffke, Gunnar

ab 18:02 Uhr

Schäfer, Ulli

Taubert, Volker

Täubert, Michael

Tischner, Christian

Vogel, Volkmar

ab 18:06 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Jakat, Marlies

Jarling, Andrea

Lux, Frank

Müller, Karin

Ruderisch, André

Skibbe, Diana

Steiniger, Holger

Zipfel, Ines

Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Borek, Siegmund
Geißler, Jens
Nerlich, Andreas
Pampel, Petra
Smieskol, Doris
Zietan, Detlef

ab 18:05

Fraktion SPD

Grüner, Gerd
Gündel, Wolfgang Dr.
Stieber, Mike
Wartenberg, Ines
Watzek, Ines

NPD

Köckert, David
Kuhn, Michael Mathias

FDP

Bergner, Dirk

ab 18:06 Uhr

Nicht anwesend waren:

Auer, Jens
Grünler, Bernd Dr.
Taubert, Christiane
Grimm, Bernd

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung des Landratsamtes**Büro Kreistag**

Frau Pohl
Frau Hoffmann
Frau Wagenknecht

Frau Gensike	Abteilungsleiter I
Herr Eidner	Abteilungsleiter II (kommissarisch)
Herr Dr. Gerber	Abteilungsleiter IV
Herr Enke	Amtsleiter Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport (komm.)
Frau Großmann	Amtsleiterin Personalamt
Herr Abicht	Amtsleiter Informationstechnik und Kommunikation
Frau Becker	Amtsleiter Kämmerei
Frau Illner	Amtsleiter Rechtsamt
Herr Reiher	stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Herr Adler	Amtsleiter Jugend- und Sozialamt
Frau Jäger	Amtsleiter Tiefbau, Denkmalschutz, Wohnungsbauförderung
Herr Täubert	Wirtschaftsreferent
Frau Roth	Pressereferent

Der Vorsitzende des Kreistages stellt fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung für die 3. Sitzung des Kreistages Greiz form- und fristgerecht zugegangen ist und der Kreistag zu Beginn der Sitzung mit 37 Kreistagsmitgliedern und der Landrätin beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Der Vorsitzende des Kreistages stellt die Tagesordnung fest:

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 09.12.2014
- 2 . Anfragen
- 3 . Informationen
- 3.1 . Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages
Vorlage: 2448/2015
- 4 . Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2003/2004 bis zum Jahr 2020 (Beschluss 438/2002) im Beschlusspunkt 1.8 (Staatliche Grundschule "Ferdinand Haußmann" in Cossengrün)
Vorlage: 2429/2015
- 5 . Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2003/2004 bis zum Jahr 2020 (Beschluss 438/2002) im Beschlusspunkt 1.4.1 Schulstandort Stadt Greiz Staatliche Grundschule Obergrochlitz
Vorlage: 2430/2015
- 6 . Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.95020 (Hochbaumaßnahmen Landratsamt Greiz Haus II) für die Hochbaumaßnahme Einbau Industrieklimaschrank
Vorlage: 2443/2015
- 7 . Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22523.95000 (Hochbaumaßnahmen Regelschule Münchenbernsdorf) für die Hochbaumaßnahme Einbau Fluchttreppen
Vorlage: 2444/2015
- 8 . Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21109.95000 (Hochbaumaßnahmen - Grundschule Naitschau) für die Hochbaumaßnahme 2. Bauabschnitt Anbindung der Grundstücksentwässerungsanlage der Grundschule Naitschau an die zentrale Kläranlage in Naitschau
Vorlage: 2445/2015
- 9 . Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23076.95000 (Hochbaumaßnahmen - Ulf-Merbold-Turnhalle) für die Hochbaumaßnahme zur Sanierung nach Starkregen sowie zur Trinkwasserhygiene und Sanitärinstallation in der Ulf-Merbold-Turnhalle
Vorlage: 2446/2015
- 10 . Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 51000.71100 für die Krankenhausumlage 2015 nach § 8 Absätze 2, 4 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG)
Vorlage: 2447/2015

- 11 . Erweiterung des Gesellschaftszweckes der Service und Verwaltungsgesellschaft mbH um die Aufgabe "Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken"
Vorlage: 2450/2015
- 12 . Überprüfung nach § 120 ThürKO der Rechtmäßigkeit der Sonderrücklage ÖPNV
Antrag: 2449/2015

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 09.12.2014

Beschluss 61/2015

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 03.03.2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja: 37 Enthaltung: 1

2 Anfragen

Herr Geißler:

Gibt es Erkenntnisse über die Höhe der Kreis- und Schulumlage in der Nachtragshaushalts-satzung des Landkreises?

Landrätin:

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen bleibt der Hebesatz der Kreisumlage bei 40,44 Prozent.

3 Informationen

3.1 Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages Vorlage: 2448/2015

Der Kreistag nimmt den Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages zur Kenntnis.

4 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2003/2004 bis zum Jahr 2020 (Beschluss 438/2002) im Beschlusspunkt 1.8 (Staatliche Grundschule "Ferdinand Haußmann" in Cossengrün) Vorlage: 2429/2015

Die Landrätin erläutert ausführlich die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungs-

planes des Landkreises Greiz an Hand einer PowerPoint-Präsentation. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der heutigen Sitzung.

Herr Tischner beantragt im Namen der Fraktion CDU-Pro Kommune Rederecht für Herrn Rohleder, Vorsitzender des Fördervereins der Grundschule „Ferdinand Haußmann“ Cossengrün.

Beschluss 62/2015

Antrag auf Rederecht

Der Kreistag erteilt Herrn Rohleder Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja: 42 Enthaltung: 1

Herr Rohleder nimmt als Vorsitzender des Schulfördervereins der Grundschule Ferdinand Haußmann in Cossengrün Stellung zur Aufhebung der Grundschule.

Seitens der Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird beantragt, über die Beschlussvorlage namentlich abzustimmen.

Im Anschluss an die umfangreiche Beratung zum Tagesordnungspunkt lässt der Vorsitzende des Kreistages über den Antrag zur Durchführung einer namentlichen Abstimmung sowie über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschluss 63/2015

Antrag auf namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage 2429/2015 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 64/2015

Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt:

1. Die Staatliche Grundschule „Ferdinand Haußmann“, Cossengrün 69 in 07973 Greiz wird zum 31.07.2015 aufgehoben.

2. Der bestehende Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Ferdinand Haußmann“ wird dem Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Marienstraße 12 – 14 in 07973 Greiz zugeordnet.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja: 25 Nein: 16 Enthaltung: 2

5 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2003/2004 bis zum Jahr 2020 (Beschluss 438/2002) im Beschlusspunkt 1.4.1 Schulstandort Stadt Greiz Staatliche Grundschule Obergrochlitz Vorlage: 2430/2015

Herr Geißler stellt für die Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, die Be-

schlussvorlage 2430/2015 in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zurück zu verweisen.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt den Antrag zur Zurückverweisung und die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss 65/2015

Antrag auf Zurückverweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Die Beschlussvorlage 2430/2015 „Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2003/2004 bis zum Jahr 2020 (Beschluss 438/2002) im Beschlusspunkt 1.4.1 Schulstandort Stadt Greiz – Staatliche Grundschule Obergrochlitz“ wird in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zurückverwiesen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 66/2015

Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt:

1. Die Staatliche Grundschule „Bertolt Brecht“, Greiz-Obergrochlitz, Am Salzacker 2 in 07973 Greiz wird zum 31.07.2016 aufgehoben.

2. Der bestehende Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“, Greiz-Obergrochlitz wird dem Schulbezirk der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Marienstraße 12 – 14 in 07973 Greiz zugeordnet.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

6 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.95020 (Hochbaumaßnahmen Landratsamt Greiz Haus II) für die Hochbaumaßnahme Einbau Industrieklimaschrank Vorlage: 2443/2015

Beschluss 67/2015

Der Kreistag beschließt in der Haushaltsstelle 02000.95020 (Hochbaumaßnahmen – Landratsamt Greiz Haus II) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro für den Einbau eines Industrieklimaschranks.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der geplanten Mittel für Hochbaumaßnahmen an der Grundschule Greiz-Irchwitz (HHSt 21134.95000).

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja: 41 Enthaltung: 2

- 7 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22523.95000 (Hochbaumaßnahmen Regelschule Münchenbernsdorf) für die Hochbaumaßnahme Einbau Fluchttreppen**
Vorlage: 2444/2015

Beschluss 68/2015

Der Kreistag beschließt in der Haushaltsstelle 22523.95000 (Hochbaumaßnahmen – Regelschule Münchenbernsdorf) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 164.000 Euro für die Hochbaumaßnahme Einbau Fluchttreppen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der geplanten Mittel für Hochbaumaßnahmen an der Grundschule Greiz-Irchwitz (HHSt 21134.95000).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja: 43

- 8 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21109.95000 (Hochbaumaßnahmen – Grundschule Naitschau) für die Hochbaumaßnahme 2. Bauabschnitt Anbindung der Grundstücksentwässerungsanlage der Grundschule Naitschau an die zentrale Kläranlage in Naitschau**
Vorlage: 2445/2015

Beschluss 69/2015

Der Kreistag beschließt in der Haushaltsstelle 21109.95000 (Hochbaumaßnahmen – Grundschule Naitschau) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 Euro für die Hochbaumaßnahme 2. Bauabschnitt Anbindung der Grundstücksentwässerungsanlage der Grundschule Naitschau an die zentrale Kläranlage in Naitschau.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der geplanten Mittel für Hochbaumaßnahmen an der Grundschule Frießnitz (HHSt 21104.95000).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja: 43

- 9 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23076.95000 (Hochbaumaßnahmen – Ulf-Merbold-Turnhalle) für die Hochbaumaßnahme zur Sanierung nach Starkregen sowie zur Trinkwasserhygiene und Sanitärinstallation in der Ulf-Merbold-Turnhalle**
Vorlage: 2446/2015

Beschluss 70/2015

Der Kreistag beschließt in der Haushaltsstelle 23076.95000 (Hochbaumaßnahmen – Ulf-Merbold-Turnhalle) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 408.277,56 Euro für die Hochbaumaßnahme in der Ulf-Merbold-Turnhalle Greiz zur Sanierung nach Starkregen sowie zur Trinkwasserhygiene und Sanitärinstallation.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der geplanten Mittel für Hochbaumaßnahmen an der Grundschule Greiz-Irchwitz (HHSt 21134.95000).

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja: 42 Enthaltung: 1

**10 Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 51000.71100 für die Krankenhausumlage 2015 nach § 8 Absätze 2, 4 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG)
Vorlage: 2447/2015**

Beschluss 71/2015

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 892.868,41 Euro in der Haushaltsstelle 51000.71100 (Krankenhausumlage). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt 90000.04100).

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja: 40 Enthaltung: 2

**11 Erweiterung des Gesellschaftszweckes der Service und Verwaltungsgesellschaft mbH um die Aufgabe „Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken“
Vorlage: 2450/2015**

Herr Geißler stellt für die Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, die Beschlussvorlage 2450/2015 in den Kreis- und Finanzausschuss zu verweisen.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt den Antrag auf Verweisung und die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss 72/2015

**Antrag auf Verweisung in den
Kreis- und Finanzausschuss**

Die Beschlussvorlage 2450/2015 „Erweiterung des Gesellschaftszweckes des Service und Verwaltungsgesellschaft mbH um die Aufgabe Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken“ wird in den Kreis- und Finanzausschuss zurückverwiesen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 73/2015

Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Gesellschaftszweck der GRZ Service und Verwaltungsgesellschaft mbH um die Aufgabe der Daseinsvorsorge "Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken" zu erweitern und hierzu den § 2 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu fassen:

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft

(1) Gegenstand der Gesellschaft ist zum einen die Verwaltung und Betriebsführung von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung. Hierzu gehört insbesondere die vollständige Übernahme folgender unternehmerischer Aufgaben:

- die Planung und Verwaltung der Finanzen und des Personals,
- die Erarbeitung der Wirtschaftsplanungen,
- die Durchführung betriebswirtschaftlicher Analysen,
- die Investitionsplanung usw.

Gegenstand der Gesellschaft ist darüber hinaus die Schaffung bzw. Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu Unterbringungszwecken im kreislichen Aufgabenbereich (Daseinsvorsorge).

Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört die Vornahme aller Geschäfte und Tätigkeiten, die dem Unternehmenszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

12 Überprüfung nach § 120 ThürKO der Rechtmäßigkeit der Sonderrücklage ÖPNV Vorlage: 2449/2015

Von der Antrag stellenden Fraktion DIE LINKE wurde dem Vorsitzenden des Kreistages ein korrigierter Beschlussantrag übergeben. Danach ist der Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: Anstatt § 120 ist im Beschlusstext „§ 81 Absatz 3“ aufzunehmen.

Beschluss 74/2015

Überprüfung nach § 81 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung, in wie weit die Sonderrücklage für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 1,2 Millionen rechtmäßig war.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Dr. Andreas Hemmann
Vorsitzender des Kreistages

Uta Pohl
SGL Büro Kreistag